



# Beschlussauszug

## aus der

### öffentlichen Sitzung des Bauhofausschusses des Amtes Carbak vom 30.01.2020

---

#### **Top 6 Bauhof- neuer Standort 2020 BV/BAU/199/2020**

##### **Beschluss:**

##### **1.**

Der Bauhofausschuss des Amtes Carbak beschließt in seiner Sitzung am 30.01.2020 gemäß Sachverhalt den Beschluss BHAA 15/01/2018 vom 15.11.2018 aufzuheben.

(Der Bauhofausschuss des Amtes Carbak beschließt in seiner Sitzung am 15.11.2018 den Standort in der **Gemeinde Broderstorf, Gemarkung Pastow, Flur 2 Flurstück 219/5, Teilfläche mit ca. 5.737m<sup>2</sup>** als neuen Bauhofstandort, unter der Maßgabe der Bestätigung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf und der Eignung des Grundstückes zu diesem Zweck. Nach Entscheidung der Gemeinde Broderstorf, erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.)

##### ***BHAA 20/03/2020***

##### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 8  
davon anwesend: 8  
Ja - Stimmen: 8  
Nein - Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

*Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

##### **Beschluss:**

##### **2.**

Der Bauhofausschuss des Amtes Carbak beschließt in seiner Sitzung am 30.01.2020 gemäß Sachverhalt, den Standort in der **Gemeinde Roggentin** (vorgesehen im BG 3 - Parzellierungsnummern 11-13) als neuen Bauhofstandort, unter der Maßgabe der Bestätigung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin.

Der Bauhofausschuss beauftragt darüber hinaus das Amt, nach der Entscheidung der Gemeinde Roggentin, alle damit verbundenen weiteren Schritte einzuleiten (z.B Ankauf der Grundstücksfläche; Vorbereitung der Genehmigungsplanung). Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.)

##### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 8  
davon anwesend: 8  
Ja - Stimmen: 7  
Nein - Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 1

*Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Vorsitz:

---

Schriftführung:

---

**Astrid Haß**